

## Vorwort zur 6. Auflage

Wiederum wurden Potenzangaben und Dosierungen, die genannten Arzneien und deren Beschreibung sowie die Indikationen selbst durchgesehen und dem aktuellen Erfahrungsstand angepasst.

Mit der Spezialisierung in der Veterinärmedizin insgesamt haben sich auch für die homöopathische Therapie die Indikationen und Erfahrungen mit den Arzneien deutlich erweitert. Dies gilt vor allem für den Kleintierbereich und wurde daher in der Neuauflage entsprechend berücksichtigt.

In der Homöopathie in der Tiermedizin werden immer häufiger chronisch kranke Tiere zur Behandlung vorgestellt, die eine ausführliche Anamnese erforderlich machen.

Dabei nimmt im Kleintierbereich die Behandlung geriatrischer Patienten mit klinisch manifesten Veränderungen z.B. Arthrosen, Spondylosen oder sonstigen organischen Veränderungen deutlich zu. Bei diesen Patienten ist eine vollständige Heilung oft nicht mehr möglich, dafür aber eine Linderung der Beschwerden und eine Verbesserung der Lebensqualität. Der mehr organotrop ausgerichtete Ansatz einer „Bewährten Indikation“ bringt noch für Jahre deutliche Erleichterung.

Die homöopathische Behandlung von akuten Krankheiten sollte darüber nicht in Vergessenheit geraten! Immunsystem und Regulationsmechanismen im Akutfall homöopathisch zur Heilung zu bringen ist neben Haltung, Umwelt, Umfeld und Fütterung eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung chronischer Krankheiten!

Zeil am Main, Frühjahr 2011

Dr. Barbara Rakow

Dr. Michael Rakow

## Vorwort zur 5. Auflage

Die vorliegende Sammlung „Bewährte Indikationen in der Veterinärmedizin“ füllt eine Lücke in der Literatur über Homöopathie in der Veterinärmedizin.

Die Sammlung enthält in erster Linie Erfahrungen der Autoren. Darüber hinaus wurden Erfahrungsberichte der Referenten aus den Kursen „Homöopathie für Tierärzte“ berücksichtigt und erfasst, die in den Büchern „Homöopathie für Tierärzte“ [13] [15] u. a. dargelegt sind.

Aus dem recht umfangreichen Material wählten wir die wichtigsten Indikationen und die dazugehörigen Arzneimittel aus.

Dabei wurde Wert darauf gelegt, möglichst nur solche Mittel anzugeben, die sich tatsächlich nach der angegebenen klinischen Diagnose bewährt haben.

Der Begriff „Bewährte Indikation“ soll beinhalten, dass für bestimmte Erkrankungen (Indikationen) bei charakteristischer Symptomatik sich bestimmte homöopathische Arzneimittel in der Praxis bewährt haben und ein Behandlungserfolg sich mit großer Wahrscheinlichkeit einstellen wird. Es geht dabei um akute oder subakute Erkrankungsformen, die nach *auslösender Ursache* (Causa), *Lokalsymptom* (mit Ort, Art, Zeitpunkt, Aussehen der Veränderungen, evtl. auch der Sekrete), *Modalität* (Besserung oder Verschlechterung durch), und begleitenden *psychischen* bzw. *Verhaltenssymptomen* zu differenzieren sind.

Diesen Erkrankungsformen lassen sich relativ leicht homöopathische Arzneimittel zuordnen. Für den Einzelfall muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine individuelle Betrachtung des Krankheitsfalls erforderlich sein kann. Sind schon lange bestehende, chronische Veränderungen Ursache einer Erkrankung, so müssen wir diese unbedingt berücksichtigen.

Die „Bewährten Indikationen“ sind gedacht als Nachschlagewerk für den in der Praxis homöopathisch arbeitenden Kollegen, der schnell

einen Überblick haben will, welche homöopathischen Arzneimittel bei einer bestimmten Erkrankung in Frage kommen.

Sie empfehlen sich der/dem homöopathisch interessierten, aber noch wenig erfahrenen Kollegin/en, die sich bei einer bestimmten Erkrankung informieren möchten, mit welchen homöopathischen Arzneimitteln bei entsprechender Symptomatik ein Behandlungserfolg zu erwarten ist.

## Vorwort zur 3. Auflage

Gegenüber der 2. Auflage sind in erster Linie Anpassungen bei Potenzangaben und einzelne Ergänzungen notwendig geworden. Die Anpassungen der Potenzangaben wurden vor allem im Hinblick auf die Änderungen im Arzneimittelrecht erforderlich, um die legale Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren zu garantieren.

Als allgemeine Richtlinie gilt derzeit, dass homöopathische Arzneimittel ab D4 bei lebensmittelliefernden Tieren anwendbar sind. (Verordnung der EU, 2796/95, Zuordnung zum Annex II der Rückstandshöchstmengen-VO der EU 2377/90).

Für einzelne Substanzen (z.B. Schwermetalle) sind möglicherweise in Zukunft Sonderregelungen zu erwarten. Die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen müssen daher beachtet werden.

Einzelne Indikationen wurden durch neue Mittel ergänzt, oder die Beschreibung der Symptome wurde erweitert bzw. neu gefasst, um sie dem aktuellen Erfahrungsstand anzupassen.

Zeil am Main, Frühjahr 1997

Dr. med. vet. Barbara Rakow

Dr. med. vet. Michael Rakow